

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Eilvese** am Montag, **06.02.2023**, 19:31 Uhr, im
Feuerwehrgerätehaus Eilvese, **Balschenweg 6** , 31535 Neustadt a. Rbge., **Stadtteil Eilvese**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Michael Homann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Simon Kort

Mitglieder

Herr Friedrich Dannenbring

Frau Anne Doillon

Frau Sabine Langer

Frau Christina Schlicker

Herr Matthias Schmedes

Frau Barbara Schumann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Stephanie Pastewsky

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Personen

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:39 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) **2022/282**
- 6 Baulandausweisung in Eilvese - Baugebiet "Im Dahle" (4 + 5 BA)
- Initiativantrag
- 7 Spielplatz Lerchenweg - weitere Vorgehensweise
- 8 Anfragen

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Homann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dannenberg fehlt entschuldigt.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2022**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2022 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. **Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) 2022/282**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Herrn Carsten Pohl für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt II der Stadt Neustadt a. Rbge.

6. **Baulandausweisung in Eilvese - Baugebiet "Im Dahle" (4 + 5 BA) - Initiativantrag**

Herr Ortsbürgermeister Homann stellt den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den 4. und 5. Bauabschnitt „Im Dahle“ (**Anlage 1**) vor. Er betont die gute, im Dorf herrschende Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und allen beteiligten Akteuren, wodurch die Außenwirkung des Dorfes sehr gut und der Bedarf nach Baugrundstücken stetig hoch sei.

Sodann beschließt der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig den als **Anlage 1** beigefügten

Antrag:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den 4. und 5. Bauabschnitt „Im Dahle“ zwischen Börtheidering und Hestergartenstraße.

Stellungnahme des Fachdienstes Zentrale Dienste:

Der Vorschlag des Ortsrates wird zur Entscheidung über die Befassung / Nichtbefassung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 02.03.2023 aufgenommen.

7. Spielplatz Lerchenweg - weitere Vorgehensweise

Herr Ortsbürgermeister Homann berichtet von einem Gespräch mit Herrn Hannebauer (Fachdienst Stadtgrün). Demnach gebe es ein städtisches Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2012, wonach die Spielplätze für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre konzipiert worden seien, da für Kinder unter 6 Jahren andere Anforderungen gelten würden.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese betont noch einmal den Wunsch nach einem Spielplatz für Kinder unter 6 Jahre.

Herr Ortsbürgermeister Homann sagt zu, einen Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Hannebauer abzustimmen, zu dem der Ortsrat der Ortschaft Eilvese sowie einige Eltern eingeladen werden sollen. Der genaue Teilnehmerkreis werde noch bestimmt. Bei diesem Termin solle dann das weitere Vorgehen besprochen werden.

8. Anfragen

Herr Kort stellt für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Herstellung eines Gehweges an der Eilveser Hauptstraße (auf Höhe Hausnummer 38) bis zum Bahnhof Eilvese (**Anlage 2**).

Dann verliest Herr Kort für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Sicherung des Bereichs an der Kita Eilvese in der Straße Zum Eisenberg durch Hinweisschilder (**Anlage 3**).

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Die Verkehrsbehörde wird die Situation vor Ort überprüfen und bei Bedarf die Beschilderung mit Verkehrszeichen 136 Straßenverkehrsordnung (Achtung Kinder) anordnen. Gesonderte „Große Hinweisschilder“ im öffentlichen Raum lehnt die Verwaltung ab. Auf privatem Grund können derartige Schilder angebracht oder aufgestellt werden, sofern diese nicht ablenkend auf den Verkehr einwirken.

Im Anschluss stellt Herr Kort für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur generellen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der gesamten Ortschaft Eilvese auf 30 km/h (**Anlage 4**).

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Bei der Eilveser Hauptstraße handelt es sich um eine Landesstraße (L 360). Diese ist für den überregionalen Verkehr vorgesehen und darf von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten deutschlandweit Tempo 50. Die Ausweisung von Tempo 30 ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen Straßen gemäß Straßenverkehrsordnung nur bedingt möglich, beispielsweise direkt vor Schulen oder Kindergärten. An der Eilveser Hauptstraße gibt es keine Grundlage für eine derartige Temporegelung.

Die Verkehrssituation vor „Biermann´s Hof“ und die Einrichtung einer dortigen streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird von der Straßenverkehrsbehörde gesondert geprüft.

Die Einrichtung von Zebrastreifen ist unter anderem in den bundesweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" festgelegt. Demnach ist das Anlegen eines Überweges formal erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen.

Bevor die Verwaltung die tatsächlichen Fußgänger- und Fahrzeugstärken an der Eilveser Hauptstraße auf Höhe des Bäckers mittels einer unangekündigten Verkehrszählung überprüft, wird der Ortsrat um eine realistische Einschätzung gebeten, ob die genannten Stärken dort erreicht werden.

Als letztes verliest Herr Kort für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Ertüchtigung des Wirtschaftsweges zwischen Himmelreich und Neustadt (**Anlage 5**).

Danach bittet Herr Ortsbürgermeister Homann um die Ergebnisse der Verkehrsmessung auf Höhe der Unterführung Balschenweg aus Dezember 2022.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Die Verkehrsmessung im Bereich der Unterführung am Balschenweg wurde von der Deutschen Bahn in Auftrag gegeben. Sobald diese die Daten ausgewertet und der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt hat, werden die Ergebnisse an den Ortsrat der Ortschaft Eilvese weitergeleitet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Homann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.02.2023